

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1825

7.12.1825 (Nr. 339)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 339. Mittwoch, den 7. Dezember 1825.

Batern. — Freie Stadt Bremen. — Frankreich. — Großbritannien. — Oestreich. — Spanien. — Amerika. (Canada. Mexico. Columbia.) — Verschiedenes.

Batern.

Der König, stets persönlich für die inländische Industrie und Fabrikate mit dem erhabensten Beispiel vorangehend, geruhte kürzlich wieder einen Beweis zur Ermunterung derselben zu geben. Se. Maj. gaben einem in dem Seidenfabrikwesen thätigen Bürger in der Vorstadt Au eine Summe von 3000 fl. zur einseitigen Anschaffung eines Seidenwerkstuhles, den sich derselbe aus Unvermögen nicht herstellen lassen konnte. Nicht minder ließ der allergnädigste König einer Frau, welcher es bisher gelang, aus inländischem Stroh Hüte wie die florentiner Damenhüte zu verfertigen, eine Summe von 1000 fl. einhändigen, um sich eine hierzu unentbehrliche Presse anzuschaffen.

— Man spricht von einem neuen Studienplane, an welchem Bischoff Sailer arbeiten soll.

Freie Stadt Bremen.

Bremen, den 30. Nov. Nach den Nachrichten, die man unten aus dem Lande erhält, erreichte die letzte Springfluth, die wir in diesen Tagen gehabt haben, wieder eine ungewöhnliche Höhe. Nach den Aussagen Eisniger soll sie nur um 3 Zoll niedriger gewesen seyn, als die hohe Sturmfluth im Anfang des Februars dieses Jahres; bis jetzt hat man noch keine Nachricht, daß sie Schaden angerichtet hätte, auch besorgte man ihn nicht, weil die Deiche wieder in sehr gutem Stande seyn sollen.

Frankreich.

In seiner Sitzung vom 3. Dez., Nachmittags um 4 Uhr, hat der königl. Gerichtshof von Paris den Constitutionnel von der Anklage einer irreligiösen Tendenz freigesprochen.

Eine unzählige Volksmenge hatte sich in den Justizpalast begeben, und erfüllte alle Zugänge. Kaum hatte der Hr. Oberpräsident das Urtheil ausgesprochen, als ein frohlockendes Händeklatschen und das oft wiederholte Jubelgeschrei: Es lebe der König! es lebe die Charta! es lebe der königliche Gerichtshof! in dem Saale ertönte und sich nach Aussen fortplante.

Der Spruch des königl. Gerichtshofes lautet also:

Der Gerichtshof, nach genommener Einsicht des Requisitionariums des königl. General-Prokurators, datirt vom 30. Juli 1825;

Nach Einsicht der 34 angeklagten Artikel aus dem Journal, das den Titel führt, der Constitutionnel;

Nach Einsicht des Gesetzes vom 17. März 1822, über die Polizei der Journale:

Erwägend, daß wenn auch mehrere der angeklagten Artikel Ausdrücke und selbst Phrasen enthalten, die in so wichtigen Materien unziemlich und tadelhaft sind, dennoch der Geist, der aus dem Ganzen dieser Artikel hervorkommt, nicht von der Art ist, die der Staatsreligion schuldige Ehrfurcht zu schmälern;

Erwägend, daß man weder diesen schuldigen Respekt verletzt, noch die Pressfreiheit mißbraucht; wenn man die Einführung und Gründung aller von den Gesetzen nicht autorisirten gesellschaftlichen Vereine erörtert und bekämpft; wenn man entweder notorisch gewisse Fakta, welche die Religion und selbst die Sitten beleidigen, öffentlich rügt, oder auf die nicht minder gewissen Gefahren und Gränz-Ueberschreitungen einer Lehre aufmerksam macht, die zugleich die Unabhängigkeit der Monarchie, die Souveränität des Königs und die öffentlichen Freiheiten bedroht, welche durch die constitutionelle Reichsverfassung und durch die Erklärung der französischen Geistlichkeit vom Jahr 1682 garantirt sind, eine Erklärung, die immer als Staats-Gesetz anerkannt und proklamirt worden ist,

Erkennt, daß kein Grund vorhanden ist, die verlangte Suspension des Constitutionnel auszusprechen; schärft jedoch den Herausgebern und Redakteurs des Constitutionnel ein, vorsichtiger zu seyn;

Ohne Ersaz der Prozeßkosten.

— Se. kön. Hoh. der H. Herzog von Orleans hat für die Kinder und das Monument des Generals Foy 10,000 Franken subscribirt.

— Ein junges Mädchen von Cons-le-Saulnier, das bei einer Seiden-Arbeiterin zu Lyon in der Lehre war, entfloh den 12. vorigen Monats aus der Wohnung ihrer Lehrmeisterin, in Folge eines ziemlich lebhaften Zankes; sie schlug den Weg nach Neuville ein, um in den Schoos ihrer Familie zurück zu kehren, als sie, in der Nähe des Schlosses des Louvelles, vom Regen überfallen wurde. Um sich dagegen zu schützen, flüchtete sie sich unter ein altes Gewölbe, das die Straße trägt, und dessen Eingang auf der Seite der Saône ist; bald schlief sie ein: es war ungefähr 10 Uhr Nachts. Die Saône schwellte die Nacht über sehr an, und das Mädchen schlief, bis der Tag anbrach. Bei'm Erwachen bemerkte sie mit Schrecken, daß das Wasser in das Gewölbe eingedrungen, und am Eingang die Höhe von fünf Fuß erreicht

hatte. In den innersten Theil dieses Gewölbes geflüchtet, wo der erhöhte Boden sie vor dem Wasser schützte, blieb ihr keine andre Hoffnung zur Rettung übrig, als um Hülfe zu rufen; allein sie that es vergeblich.

Vom Samstag (den 12. Nov.) Abends, bis zum folgenden Dienstag, um 10 Uhr Morgens, mußte sie unter diesem Gewölbe in der kläglichsten Lage harren, ausgefetzt vor Hunger und Kälte zu sterben. Endlich fuhr ein Fischer aus Saint-Rambert-Lisle-Barbe mit seinem Schiffe an diesem Orte vorüber; er hörte das Gewimmer und Gestöhne dieses armen Mädchens, und suchte mit seinem Schiffe unter das Gewölbe zu dringen; trotz der Gewalt des Stromes, gelang es ihm; allein das Schiff konnte nicht bis zu der Stelle gelangen, wo die junge Person war; diese, als sie die nicht mehr gehoffte Hülfe ankommen sah, hatte noch Kräfte genug, dem Schiffe entgegen zu waten. Kaum in Sicherheit gebracht, machte sie sich auf den Rückweg zu ihrer Lehrmeisterin, bei der sie noch selbigen Dienstag ankam. Zum Glück hatte sie, bei ihrer Flucht, sich mit einigen Lebensmitteln auf den Weg versehen, sonst hätte sie unmöglich ihr Leben gegen Hunger und Kälte so lange fristen können.

Die Schiffer, die früher auf der Sadoe vorbeifuhren, hörten wohl eine wimmernde Stimme; allein das Echo, das die Töne zurückwarf, machte, daß sie vermutheten: das Gestöhne käme von der Königs-Insel her, welche, dem Gewölbe gegenüber, in der Sadoe liegt: ihre Nachsuchungen daselbst waren aber natürlich vergebens, und die Schiffer fuhren weiter.

Großbritannien.

London, den 1. Dezember. Vor einigen Tagen präsentirte ein Knabe bei den Bankiers Everett und Komp. einen gewöhnlichen gedruckten Check (Geldanweisung), der mit den in der Linie, wo der Geldbetrag zu stehen kommt, eingeschriebenen Worten folgendermaßen lautet: "Payez à Mademoiselle Williams deux baisers pour le temps agréable, que j'ai passé avec elle." Der Kommiss, der diese Anweisung annahm, sagte dem Knaben, zu dem Empfange des Betrages müsse die Dame selbst kommen. Am folgenden Tage stellte sich demnach ein gepuztes junges Mädchen ein, die natürlich nicht wenig erstaunt war, als sie hörte, welche Art Münze sie erheben sollte. Sie erklärte, daß der Mann, von dem sie die Anweisung erhalten, sich für einen reichen Ausländer von Distinktion ausgegeben, und die H. H. Everett und Komp. als seine Bankiers genannt habe.

Deßreich.

Die Prager Zeitung enthält Nachstehendes: "Nach Bericht des Herrn Grafen Kaspar v. Sternberg, Präsidenten des böhmischen National-Museums, aus Brzeszina den 18. November, sah man den 9. d. M., Abends um 5 1/2 Uhr, bei Radniß, Buschowitz, westlich von Wossek, und zu Rokizan, wahrscheinlich an mehreren Orten des Pilsener Kreises, eine Feuerkugel, die sich,

während sie Feuerfunken sprühte, von Nordwest gegen Südost zog, und nach einer Weile gleich einer Rakete plötzlich verlosch. Herr Direktor Paul von Radniß, der sich zu dieser Zeit bei der Prziwielitz Schäferei im freien Felde befand, hörte dabei ein rollendes Geräusch in Säden, und es schien ihm, daß die Feuerkugel in der Richtung von Prziwielitz aus in der Höhe über Rozmital verschwunden sey. Die Feuerkugel vom 17. Oktober, Morgens um 1 Uhr 45 Minuten, erschien vor dem niedrigsten Barometerstande zu Prag am 20. Oktober von 26" 5 1/2". Die am 9. November aber nach seinem niedrigsten Stande von 26" 9 1/10" den 7. Nov. Abends um 7 Uhr. Am 9. Nov. Abends um 5 Uhr stand das Barometer zu Prag auf 27" 3/4, bei 8 Grad Wärme; das Thermometer im Freien zeigte 5 Grad, der Himmel war zu Prag etwas umwölkt, die Luft aber still. — Prag, den 22. Nov. 1825. Professor David, königl. Astronom."

Spanien.

Aus dem Moniteur vom 3. Dez. entlehnen wir folgenden Artikel:

Madrid, den 23. November. Sr. Kathol. Maj. haben Ihre bisherige Residenz, das Escorial, gestern verlassen, und um halb vier Uhr Ihren Einzug in Madrid gehalten. Höchstens wurden von einer zahllosen Menge, die sich am Wege aufgestellt hatte, mit Jubelgeschrei empfangen. Alle Truppen der Garnison machten Spalier, und der Donner der Kanonen verkündigte die Annäherung Sr. Maj. und der königlichen Familie. Der Nuntius Sr. päpstlichen Heiligkeit, so wie auch die Ambassadeurs von Frankreich und Neapel, als Familien-Gesandte, hatten sich in's Schloß, in das Kabinett des Königs versetzt, um die Ehre zu haben, Sr. Maj. ihre unterthänigste Aufwartung zu machen.

Heute, um 11 Uhr, defilirte die Garnison auf dem Schloßplaz in Gegenwart Sr. Maj. Dieselbe besteht aus verschiedenen Korps, die zusammen 15,000 stark und durch die Schönheit ihrer Haltung sehenswürdig sind.

Die Leichtigkeit, die unsere Revolutionärs gefunden hatten, zu Gibraltar Korsaren gegen uns auszurüsten, nöthigte unsere Regierung, der großbritannischen dagegen Vorstellungen zu machen, und das Resultat davon war, daß der General Dedon, Gouverneur von Gibraltar, so eben einen Befehl verkündigen ließ, der beiläufig in diesen Worten verfaßt ist:

"In Folge der von Sr. Erz. dem Grafen von Balthurst erhaltenen Verhaltens-Befehle, mache ich kund, daß in Zukunft kein Schiff, das aus dem Hafen von Gibraltar unter Segel geht, bevollmächtigt werden kann, das Mittelmeer zu befahren, ausser unter folgenden Bedingungen:

Art. 1. Alle Schiffe, welche diese Bevollmächtigung begehren, müssen englischen Unterthanen, oder Personen, die zu Gibraltar seit fünfzehn Jahren ansässig sind, gehören.

Art. 2. Wenigstens drei Vierteltheile der Besatzung

dieser Schiffe sollen aus englischen Matrosen, oder solchen, die schon seit fünfzehn Jahren in Gibraltar wohnhaft sind, bestehen.

Art. 3. Diese Schiffe, wenn sie über 40 Tonnen halten, müssen in England gebaut worden oder solche gekaperte Schiffe seyn, die das Preisengericht für gute Preise erklärte.

Art. 4. Diejenigen, welche jene Erlaubniß (das Mittelmeer zu befahren) nachsuchen, müssen folgende Bürgschaften liefern; 100 Pfund Sterling für Schiffe von 15 bis 50 Tonnen; 300 Pf. Sterl. für jene von 50 bis 100 Tonnen; 500 Pf. Sterl. für solche von 100 bis 200 Tonnen; 800 Pf. Sterl. für die von 200 bis 300, und 1000 Pf. Sterl. für diejenigen, die über 300 Tonnen halten.

Art. 5. Die Erlaubniß ist ausschließlich für das Schiff allein: sie kann nicht verlehnt oder verkauft werden; und wenn das Schiff, welches sie erhielt, verunglückt sollte, so muß sie der englischen Behörde wieder zugestellt werden.

Man sieht, daß wenn dieser Beschluß ähnliche Expeditionen, wie jene von Larifa, auch nicht durchaus unmöglich macht, er sie doch wenigstens ziemlich erschwert.

— Der Monitor vom 3. Dez. versichert: Die tiefste Ruhe herrsche fortwährend sowohl zu Madrid, als in den Provinzen; widerspricht sich aber gewissermaßen selber, indem er gleich darauf sagt: "Eine große Anzahl Räuber macht noch immer die Landstraßen unsicher."

A m e r i k a. (Canada.)

Die nordamerikanischen Zeitungen melden, daß das Feuer noch immer seine Verwüstungen fortsetze. Alle Wäldungen, Moräste und Wiesen, von den Wasserfällen in Nieder-Canada an, bis nach Glengary, in Ober-Canada, stehen in Brand. Man schätzt die durch das Feuer verheerte Landstrecke auf 2500 Q. Meilen. Das Vieh stirbt in großer Menge, in Folge der durch das Feuer hervorgebrachten Dünste: sie greifen Lungen und Augen der Einwohner so sehr an, daß man alle Arbeiten einstweilen eingestellt hat.

(Mexiko.)

Der Befehlshaber der mexikanischen Eskadre, die sich zu Sacrificos befindet, macht große Zurüstungen, um die spanische Flotte anzugreifen, welche der Festung San Juan d'Ulloa Truppen, nebst Kriegs- und Mundvorräthen, zuführen soll. (Etoile.)

(Columbia.)

Briefe aus Lagaira sprechen von einer gegen Cuba bestimmten Expedition, die am 19. von Carthagena unter Segel gehen sollte. (Etoile.)

V e r s c h i e d e n e s.

Bayern hat auf seinem Areal an Pfluglande 9 Mill. 793,266, an Gartenland und Weinbergen mit Einschluß der Wohnplätze 363,812, an Wiesen 2,792,160,

an Wäldern 6,444,876, an Gewässern (Seen und Flüssen) 507,247 endlich an Weiden und Haiden 2,332,771, mithin 22,234,042 Tagwerke (zu 400 Q. Ruthen), oder — die geogr. Q. Meile zu 16,103 Tagwerke gerechnet, 1380 Q. Meilen. (Da Baiern's Areal zu 1500 Q. Meilen berechnet wird, so scheinen darunter die Wege, Straßen, Felsen u. s. w. nicht zu stecken.)

Die Wäldungen enthalten 6,444,876 Tagwerke, mithin mehr als $\frac{1}{4}$ der Oberfläche: allein sie sind höchst ungleich vertheilt, und daher die Holzpreise und der Ertrag der Wäldungen ungemein verschieden. In einigen Strichen trägt das Tagwerk Waldung kaum drei Kreuzer jährlich, in andern 6 bis 7 Gulden: im Isar- und Unterdonaukreise schwebt der gewöhnliche Preis eines Klafters Brennholz zwischen 30 bis 40 Kreuzern, im Rheinkreise zwischen 20 bis 25 Gulden. Aus den Staatswäldungen, die beiläufig $\frac{1}{3}$ des Ganzen ausmachen, werden jährlich im Durchschnitte 920,450 Klafter Stamm- und Scheitholz und 41,675 Fuhren Reifsig und Wellen geschlagen. Man kann mithin den Ertrag der gesammten Wäldungen auf etwa 2,370,650 Klafter Stamm- und Scheitholz und gegen 120,000 Fuhren Reifsig und Wellen anschlagen. Der Ueberschuß der Holzausfuhr über die Einfuhr betrug 1821 2,309,676 Gulden. Holzhandel betreiben vorzüglich die Landgerichte Werdenfels, Lölz, Kronach, Lichtenfels, Burgebrach und Bamberg (letztere 4 liefern Holländerholz.)

Der bayerische Adel zählt 1384 Familien, worunter nach den Klassen 13 Fürsten, 149 Grafen, 1 Marquis, 481 Freiherren und 740 Edle und Ritter. Von allen diesen Familien ist $\frac{1}{3}$ ohne Grundbesitz. Adelige Güter mit Gerichtsbarkeit hat es 945. Der Adel macht den 900sten Theil der Bevölkerung, aber in der Ständeversammlung den 8ten aus.

Die Zahl der Juden beträgt 53,402 und 10,663 Familien. 1821 beschäftigten sich davon 252 Familien mit dem Ackerbau, 169 mit bürgerlichen Gewerben und 839 Judensöhne arbeiteten bei Handwerkern; 10242 Familien trieben Handel und darunter 2605 den Hausirhandel.

Die Getreideernte kann, wenn nur $\frac{1}{3}$ der Gesamternte mit Kornfrucht bestellt wird, jährlich sich auf 5,140,763 Scheffel belaufen, und ist nicht allein hinreichend, den Bedarf zu decken, sondern erlaubt auch noch eine Ausfuhr von 300,000 Scheffeln (1821 318,181.) Der Geldverkehr, welcher aus dem Getreidehandel erwächst, steigt auf 24 Mill. Gulden; 1817 betrug der Werth des auf den Schranken verkauften Getreides 37,063,663 Gulden, der ganze Getreideumsatz aber wohl das Doppelte dieser Summe. Indes war jenes Jahr ein Hungerjahr, wo am 14 Juni der Scheffel Weizen auf die unerhörte Höhe von 96, Roggen von 80, Gerste von 57 und Hafer von 22 Gulden gestiegen waren. In der Regel kann man nach 75jährigem Durchschnittspreise zu München nur 15 Guld. 27 $\frac{1}{2}$ Kr. für den Weizen, 10 Guld. 48 $\frac{1}{2}$ Kr. für den Roggen, 8 Guld. 44 Kr. für die Gerste und 5 Guld. 3 Kr. für den Hafer, in

sämmtlichen Kreisen des Königreichs aber nach 20jährigem Durchschnitt 17 Guld. 37 Kr. für Weizen, 12 Guld. 52½ Kr. für Roggen, 9 Guld. 37½ Kr. für Gerste und 5 Guld. 58⅞ Kr. für Hafer annehmen.

**Auszug aus den Karlsruher Witterungs-
Beobachtungen.**

| 6. Dez. | Barometer | Therm. | Hygr. | Wind. |
|---------|--------------|--------|-------|-------|
| M. 7½ | 27 Z. 7,7 L. | 6,2 G. | 70 G. | D. |
| M. 3¼ | 27 Z. 6,6 L. | 8,0 G. | 67 G. | ND. |
| N. 9½ | 27 Z. 6,1 L. | 8,0 G. | 67 G. | ND. |

Neblicht, meist trüb, Nachts heiter.

Theater, Anzeige.

Donnerstag, den 8. Dez., kein Theater.

Sonntag, den 11. Dez. (neu einstudirt): Die Spanier in Peru, oder: Kolla's Tod, romantisches Schauspiel in 5 Akten, von Kogebue.

Literarische Anzeigen.

Bei Joseph Engelmann in Heidelberg ist erschienen, und in allen Kunst- u. Buchhandlungen zu haben (in Karlsruhe bei Braun, Macklot, Marx; in Freiburg bei Wagner; in Heidelberg bei Groos, Mohr, Winter; in Mannheim bei Artaria u. Fontaine, Köppler, Schwan u. Gbg).

Cornelia.

Taschenbuch für Deutsche Frauen

auf das Jahr 1826.

Herausgegeben

von

L. L. Schreiber.

Erster Jahrgang.

Neue Folge. Dritter Jahrgang.

Mit Kupfern, gezeichnet von Dpiz u. Keller, und gestochen von Barth, Hofmann und Weber.

Preis: In sehr elegantem Einbände, mit farbigen Umschlag, vignetten und vignetten auf dem Futterale, 4 fl. oder 2 Thlr. 8 Gr. Feine Ausgabe, mit Gold-Vignetten und Kupfern des ersten Hunderts, 5 fl. 30 kr. oder 3 Thlr. 6 Gr.

Geschenk für Damen.

**Studium von Mustern zu weiblichen Kunst-
arbeiten.**

Ein wahres Bedürfnis für die Damen! Sie finden hier auf 18 Kupfertafeln: 61 verschiedene Rändchen, Zwickel, Arabesken, Gürtelenden, worunter 10 sauber kolorierte, 20 Muster zur französischen Stickerrei, und 16 Modelle zu

Wäschzeichen, nebst einem Alphabet englischer Schrift zum Sticken der Wäsche. Die Muster sind sämmtlich von vorzüglich geschickten Künstlern neu gezeichnet, und das Ganze ist ein sehr nettes, nütliches und zugleich wohlfeiles Geschenk für Damen.

(Ist in Aug. Schwald's Buchhandlung in Heidelberg u. Speyer, bei Tob. Köppler in Mannheim, und bei G. Braun in Karlsruhe für 1 fl. 21 kr. zu haben.)

Bei J. Hölcher ist so eben erschienen, und an alle Buchhandlungen versandt:

Rasse, das medizinische Klinikum zu Bonn. 36 kr.

Koblenz, M. M. 1825.

(Zu haben bei Aug. Schwald in Heidelberg und Speyer.)

In der G. Braun'schen Buchhandlung in Karlsruhe ist zu haben:

Vollständige Anleitung zur Lackirkunst,

oder

genaue, richtige und gründliche Beschreibung der besten bis jetzt bekannten Firnisse und Lackfirnisse auf alle nur mögliche Gegenstände; nebst der Art und Weise, solche gehörig aufzutragen und zu trocknen, zu poliren; verbunden mit der Kunst, die mancherlei Arbeiten der Künstler und Professionisten mit Farben anzufärben, solche zu vergolden, zu versilbern, zu bronzen und bestmöglichst zu verschönern. Ein notwendiges u. nützlich Handbuch für Technologen, Fabrikanten, Zuhaber, Ebenisten, Instrumentenmacher, Schreiner, Drechsler, Hornarbeiter, Sattler, Buchbinder, Papparbeiter, Steinhauer, Maurer, Stahl-, Eisen- und Blecharbeiter, Maler, Gold- und Kupferschmiede, auch andere Künstler u. Handwerker, welche ihre Arbeiten lackiren, schleifen, poliren, anstreichen, vergolden, oder auf andere Art ausstaffiren und sich dadurch einen stärkeren Absatz verschaffen wollen. Nach den neuesten, besten und wahrtesten Grundsätzen verfaßt von Christ. Fr. Gottf. Thon. 3te um 12 Bogen vermehrte und von Grund aus umgearbeitete Auflage. 8.

Preis 3 fl. 36 kr.

Wohl wenige werden heut zu Tag eine Frankfurter oder Leipziger Messe besuchen, ohne nicht die Schönheit u. den Glanz zu bewundern, worin Holz, Horn, Blech, Leder u. Waaren durch die nunmehrige Vollkommenheit der Lackirkunst dastehen und das Auge blenden, welches ein lachend und freundliches Ansehen sie den Equipagen giebt, und wie viel sie beiträgt, die Verköstlichkeit der Fabrikate und Kunstzeugnisse zu erleichtern u. zu befördern.

In wie fern vorstehende Schrift auf diese Vollkommenheit der Lackirkunst eingewirkt hat, möchte schon der Umstand anzeigen, daß sich davon binnen 5 Jahren drei stückte Auflagen nöthig gemacht haben, und daß seit ihrem Erscheinen die allgemeinere Verbreitung und Anwendung ei-

ner vervollkommeneren Lackkunst so unverkennbar ist, obgleich man gern zugeht, daß es auch früher schon mehrere geschickte Männer dieses Faches gab, ohne deren gute Grundlegung man es darin gewiß nie so weit gebracht hätte. Allein sicher ist es, daß man die dormalige allgemeinere Vervollkommnung derselben hauptsächlich dieser Schrift verdankt, und das durch den erstaunlichen Abgang erwiesene Interesse, welches das Publikum ihr gegönnt, hat den Hrn. Verf. angepörrnt, auf diese dritte Auflage, welche man als die vollendete ansehen kann, den größten Fleiß zu wenden. Fast nicht ein Wort der ältern Auflagen ist unverändert und keine Seite ist ohne die wesentlichsten Zusätze geblieben, so daß diese dritte Auflage selbst den Besitzern der beiden ersten unentbehrlich wird. Dies beweist schon, daß sie 12 Druckbogen stärker geworden, der bisherige Ladenpreis von 1 Rthlr. 16 gGr. (3 fl.) aber nur um 8 gGr. (36 kr.) erhöht worden ist, um der hohen Gemeinnützigkeit dieses in seiner Art einzigen Buches nicht in den Weg zu treten.

A n z e i g e

für Leihbibliotheken, Lesezirkel und alle Freunde schöngeistiger Literatur.

Bei der entschiedenen Vorliebe, welche in unsern Tagen das Publikum für die Produkte ausländischer Romanen-Dichter beweist, kann unmöglich unsere vaterländische Romanen-Literatur, die doch bereits so herrliche Werke aufgestellt hat und noch immer noch aufstellt, so gedeihen, wie sie gedeihen könnte und sollte. Doch trägt hierbei das Publikum nicht allein die Schuld. Die vielen, aber oft nur alltäglichen Erscheinungen in jenem Felde sind nicht geeignet, die eingetretene Laueheit zu verschuchen und die Aufmerksamkeit des Publikums so auf sich zu lenken, wie es nöthig ist, wenn Autoren und Verleger nicht über Mangel an Aufmunterung und Unterstützung klagen sollen. Denn noch fehlt es uns an einer Anstalt, welche dem Publikum die bessern Erzeugnisse der deutschen Romanen-Schriftsteller mit Auswahl und in fortlaufender Reihe zu billigen Preisen liefert, den Autoren aber, so zu sagen, einen Stapelplatz eröffnet, von welchem aus ihre Geistesprodukte auf dem leichtesten und geradesten Weg in's Publikum gelangen können. Diese Idee schwebte dem Unterzeichneten vor, als er sich entschloß, eine fortlaufende

G a l l e r i e

neuer

D r i g i n a l - R o m a n e

von

Deutschlands vorzüglichsten Schriftstellern.

erscheinen zu lassen. Für die Herausgabe dieser Gallerie haben sich bereits mehrere, schon rühmlichst bekannte Schriftsteller vereinigt, es sich bei diesem Geschäft zur Hauptpflicht gemacht, scharf zu sichten, unparteiisch und streng zu prüfen, sorgfältig und gewissenhaft zu wählen, damit

jede Erzählung, welcher die Aufnahme zuerkannt wird, als ein würdiges Tableau seinen Platz in der beabsichtigten Gallerie mit Ehren behauptet. Ein Mehreres besagt eine ausführliche Anzeige, die besonders ausgegeben wird. Vor der Hand erscheinen von diesem Unternehmen pünktlich alle drei Monate drei Bändchen, jedes von 16 bis 20 Bogen in Oktav, auf schönem und weissem Papier. Um die bedeutenden Kosten dazu einigermaßen zu sichern, wird um Subscription, nicht um Vorausbezahlung gebeten. Man subscribirt in jeder soliden Buchhandlung (in Heidelberg bei J. C. B. Mohr), und zwar jedesmal auf eine Lieferung von 3 Bänden mit 2 fl. 42 kr. Dieser äußerst billige Preis wird nach dem Erscheinen einer jeden Lieferung auf 4 bis 4½ Rthlr. erhöht. Die Subscription muß von Lieferung zu Lieferung erneuert werden.

Leipzig, im November 1825.

A. Wienbrack.

In der G. Braun'schen Buchhandlung in Karlsruhe ist zu haben:

Dr. S. A. Lissot, von der Onanie; nach der neuesten Original-Ausgabe frei bearbeitet und mit verschiedenen Anmerkungen versehen von Dr. S. G. Crusius. 2te sehr verb. Aufl. 8. Leipzig, 1826. br. 1 fl. 24 kr.

A n z e i g e

In Beziehung auf meine öffentliche Bekanntmachung in der Karlsruher Zeitung, Nr. 237 vom 27. August, zeige ich nun ergebenst an, daß

die Herren Gebrüder Zimmer in Heidelberg,
" " " " Refler " Mannheim,
" " " " H. C. Dürr " Karlsruhe,
" " " " F. J. Habich " Rastadt,
" " " " C. H. Möller " Lahr,
" " " " H. S. Rothschild " Donaueschingen,

und die F. Wagner'sche Buchhandlung in Freiburg den Absatz der Loose von der Gallerie von Malmaison übernommen haben, bei welchen nun, bis zur Ziehung, Loose zu 5 fl. 30 kr., und Plane gratis, zu haben sind. Karlsruhe, den 5. Dez. 1825.

Jakob Kusel.

A n z e i g e

Die Erhebung der Gewinnste erster Klasse der großen Staatslotterie im Großherzogthum Baden betreffend.

Sowohl die häufig bei mir eintreffenden Anfragen, ob die in erster Ziehung herausgekommenen Loose auch in der letzten und Hauptziehung mitspielen, als auch der Umstand, daß noch viele Gewinnste, welche auf diesen Loosen haften, nicht erhoben worden sind, obgleich die Ziehung der Hauptklasse, welche auf den

Ein und dreißigsten Januar 1826 festgesetzt ist, immer mehr herannahet, veranlassen mich, die Inhaber solcher Trefferlose auf den 7. des Hauptz

plans aufmerksam zu machen. Es erhellt gleichfalls aus dem Plane, daß die in erster Klasse herausgekommenen Loose in der zweiten nicht mitspielen. Von vielen Seiten dazu aufgefordert, habe ich die Einrichtung getroffen, daß zu dieser zweiten und Hauptklasse, in welcher

- 1) Die allobiale Herrschaft Stein, gerichtlich geschätzt zu fl. 182348. —
- 2) Eins der schönsten Häuser sammt Garten in Mannheim, gerichtlich geschätzt zu fl. 44727. 48.
- 3) Ein schönes Landgut zu Käferthal bei Mannheim, gerichtlich taxirt zu fl. 30037. 30.
- 4) 2450 Geldgewinnste, worunter Treffer von fl. 15000, — 5000, — 8mal 1000, — 8mal 500 — 15mal 100 rc. im Ganzen 2453 Preise, welche eine Totalsumme von fl. 317,200. —

bilden, gewonnen werden — auch halbe Loose à fl. 5 30 kr. per Stück ausgegeben werden können, welche, so wie die ganzen Loose à fl. 11, so lange solche nicht vergriffen seyn werden, bei den bekannten Herren Loose-Emittenten (nebst Plan gratis) zu haben sind.

Nachdem das verehliche Publikum die augenscheinlichen Vortheile dieser Verloosung so sehr zu würdigen gewußt hat, so fühle ich mich verpflichtet, Alles was in meinen Kräften steht anzubieten, um dieses Spiel auch fernerhin in dem höchst möglichen Anwerth zu erhalten, daher ich die Herren Loose-Emittenten hierdurch ermächtigte, den Abnehmern von zehn Loosen ein ganzes Freiloos, und den Abnehmern von fünf Loosen auf einmal ein halbes Freiloos unentgeltlich zu bewilligen.

Mannheim, im November 1825.

W. H. Ladenburg.

Karlsruhe. [Anzeige.] Heute ist ein Theil meiner neuen französischen Südfrüchte eingetroffen, bestehend in delikaten raisins de Roquevaire, allen Gattungen in Essig eingemachter Früchte, als Choux fleurs, großes groseilles, champignons, blé de Turquie, variantes de fruits etc. assortirten Confituren u. cristallisirten feinen Früchten in Schachteln, besonders zu Weihnachtsgeschenken geeignet; ferner in feinen Toilette-Essigen à la rose, aux mille fleurs, à l'orange und aux quatre voleurs; eben so sind heute auch ganz frische französische Austern und russischer Casuar bei mir angekommen. Englische Austern und geäucherten holländischen Lachs erwarte ich stündlich.

Gustav Schmieder.

Karlsruhe. [Anzeige.] Von frisch getrockneten Früchten sind bei mir eingetroffen: schönste Tafelzitzen, Malagaträuben, Mustardrosinen, Sultanini, Prunellen, Pommes rasses in Körbchen, Pruniaux de Tours, Pistazien, Italienische Maronen, so wie auch eingemachter Ostindischer Ingwer, wobei ich die billigsten Preise verspreche.

K. A. Fellmetz.

Bruchsal. [Erklärung.] Die Art, mit welcher

Kopfwirth Wienand von hier in Nr. 528 der Karlsru. Stg. seine Wirthschaft gegen den Ruf, als sey darin ein Diebstahl vorgefallen, zu bewahren sucht, muß dem Publikum die Meinung beibringen, daß der befragte Diebstahl, welcher sich in meinem Hause ereignete, von Umständen begleitet gewesen, die auf den Wirth oder dessen Hausgenossen ein zweideutiges Licht werfen.

Mich selbst in diesem Blatte gegen einen solchen Angriff auf meine Ehre zu vertheidigen, halte ich unter meiner Würde; doch will ich nicht versäumen, meine zahlreichen Freunde im In- und Auslande in Kenntniß zu setzen, daß ich den Hrn. Wienand bereits vor dem Richter auf eine in diesem Blatte zu leistende Ehrenerklärung belangt habe.

Bruchsal, den 30. Nov. 1825.

Neubeck, Rappewirth.

Karlsruhe. [Logis-Veränderung und Empfehlung.] Meine bisherige Wohnung, neben dem Gasthaus zum schwarzen Bären, habe ich verlassen, und wohne nun bei Frau Präzeptor Wagner's Wittve, hinter dem Rathhaus, zu ebener Erde.

Ich verbinde damit zugleich die ergebene Anzeige, daß ich den zur Zufriedenheit meiner Herren Abnehmer bisher geführten Haber-Handel daselbst fortsetze, und daß ich im Stande bin, die Preise davon aufs billigste zu stellen.

J. Lenz.

St. Georgen bei Billingen. [Thurm-Uhren zu verkaufen.] Bei Unterzeichnetem sind zwei neue Thurm-Uhren, mit Stunden-Schlagwerk, um sehr billigen Preis zu haben; auch übernimmt er alle, selbst die schwersten Reparationen der Kirchen-Uhren, und garantiert Jahr und Tag für solche.

St. Georgen, bei Billingen, am Schwarzwalde, den 2. Dezember 1825.

Joh. Georg Weiß, Groß-Uhrmacher.

Oberkirch. [Jahrmart.] Der diesseitigen Pfarrgemeinde Um ist von höherer Behörde, zur Beförderung der inländischen Schweinsucht, ein weiterer Jahrmart, jeweils auf Johann Evangelist nach Weihnachten, bewilligt worden. Derselbe wird daher am

Dienstag, den 27. Dez. d. J.,

erstmals abgehalten werden; was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Oberkirch, den 25. Nov. 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.

Fauler.

Ettenheim. [Kirchenbauarbeiten-Versteigerung.] Zur Versteigerung der Arbeiten eines neuen Kirchenbaues zu Kappel am Rhein, von welchem die Maurer-, Steinhauer-, Zimmerleute-, Schreiner-, Schlosser-, Glaser- und Anstreicher-Arbeiten, einschließlich der Materialien, und zwar des Langhauses auf 25,077 fl. 59 kr., des Chors und Thurms, einschließlich der Materialien, auf 2886 fl., so wie der Fuhren und Handlanger zu dem Chor- und Thurmbau, so auf 714 fl. 30 kr. berechnet sind, haben wir Tagfahrt auf Montag, den 12. Dezember, Vormittags 10 Uhr, in loco, in der dortigen Gemeindegasse, anberaumt.

Diesen Versteigerungs-Termin bringen wir andurch zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Bemerken, daß ein jeder, so steigen will, sich zuvor als ein tüchtiger Meister ausweisen muß, und Niemand zugelassen wird, der nicht zuvor selbst, oder durch einen hinlänglichen Bürgen für wenigstens 1/3 der Auffordersumme Caution geleistet hat.

Ettenheim, den 26. Nov. 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.

Weber.

Heidelberg. [Frucht-Versteigerung.] Eine

Partie der auf den Speichern des Stifts Einsheim, der Kollektur Mannheim und der Pflüge Schnau vorräthigen aller Gattungen Früchte, diesjährigen Gewächses, wird bis nächsten

15. Dezember, Nachmittags 2 Uhr, in dem dahiesigen Gasthaus zum Badischen Hof, ohne Ratifikationsvorbehalt versteigert, und die Probe davon auf hiesigem Markt und bei der Versteigerung zur Besichtigung aufgestellt werden.

Heidelberg, den 19. Nov. 1825.

Durlach. [Frucht-Versteigerung.] Die unterzeichnete Stelle versteigert Samstag, den 20. Dez. d. J., Vormittags 10 Uhr,

250 Malter Dinkel und

30 Malter Gerste;

wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Durlach, den 22. Nov. 1825.

Großherzogliche Domainenverwaltung,
Banz.

Karlsruhe. [Haus-Versteigerung.] Das in der Durlacherthorstraße Nr. 101 liegende Uhrmacher Masfienhärtler'sche zweistöckige Haus mit Keller, zweistöckigem Hintergebäude, Schweineställen, Holzremisen und Garten, wird, der Erbvertheilung wegen, nochmals am

Montag, den 12. d., Nachmittags 3 Uhr,

im Gasthaus zum König von Preussen, versteigert; was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Karlsruhe, den 1. Dez. 1825.

Großherzogliches Stadtamtsrevisorat.

A. A.

Rheinländer.

Niehlinsbergen. [Keller-Verpachtung oder Verkauf.] Höherer Anordnung zu Folge wird

Montag, den 19. Dez. d. J., Vormittags 10 Uhr, auf der Gemeindefstube zu Wasenweiler, ein Verpachtungs- und Verkaufs-Versuch mit dem dortigen herrschaftlichen Höllkeller gemacht werden.

Derfelbe liegt mitten im Ort Wasenweiler, ist, wie man zu sagen pflegt, für Wein und Faß gesund, hält beiläufig 600 Saum, und hat in verschiedener Hinsicht eine vortheilhafte Lage.

Nach Umständen können einige 100 Saum Faß in Kauf oder Pacht gegeben werden.

Für eine wie für die andere Verhandlung des Kaufs oder Pachts wird höhere Genehmigung vorbehalten.

Niehlinsbergen, den 18. Nov. 1825.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Schweigert.

Neckargemünd. [Wiesen-Versteigerung zu Eigenthum und in Bestand.] Zur Versteigerung der auf Herbolzheimer Gemarkung gelegenen, dem höchsten Aera-rium eigenthümlich angehörigen, in Bau und Besserung wohl gehaltenen sogenannten Lachenwiesen von 12 Morgen 1 Bril. 4 3/4 Ruthen, im alternativen Wege, in Eigenthum, und in Bestand auf mehrere Jahre, unter sehr billigen Bedingungen, ist Tagfahrt auf

den 19. Dez. d. J., früh 10 Uhr,

festgesetzt, und werden die Liebhaber auf das Gemeindehaus in Herbolzheim, und Auswärtige mit dem erforderlichen gerichtlichen Ausweis über Ihre Zahlungsfähigkeit, eingeladen.

Neckargemünd, den 28. Nov. 1825.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Staaden.

Bretten. [Frucht-Versteigerung.] Donnerstag, den 15. d. M., Vormittags 10 Uhr, werden auf diesseitigem Bureau von dem herrschaftlichen Speicher dahier

100 Malter Gerst,
von dem herrschaftlichen Speicher in Jöblingen

100 Malter Dinkel und

100 „ Haber,

1825er Gewächs, gegen baare Bezahlung bei der Abfassung, in Steigerung verkauft werden.

Bretten, der 1. Dez. 1825.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Hoyer.

Ettlingen. [Aufforderung.] Alle diejenigen, welche an die Rücklassenschaft des verstorbenen Herrn Pfarre Bayer von Schöllbronn irgend einen Anspruch zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, ihre Forderung

Samstag, den 24. Dezember d. J.,

bei der unterzeichneten Stelle anzugeben, als sonst die Verlassenschaftsmasse den Erben ohne weitere Rücksichtnahme aufgefollt werden wird.

Ettlingen, den 30. Nov. 1825.

Großherzogliches Amtrevisorat.

Karlsruhe. [Aufforderung.] Auf Ansuchen der alt Bürgermeister Bauer'schen Intestat-erben, werden alle diejenigen, welche eine Forderung an die Verlassenschaftsmasse zu machen haben, aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche

binnen 3 Wochen

bei diesseitiger Stelle, der Erbtheilung wegen, geltend zu machen.

Karlsruhe, den 1. Dez. 1825.

Großherzogliches Stadtamtsrevisorat.

A. A.

Rheinländer.

Freiburg [Aufforderung.] In Sachen des Franz Schonhart von Gutach gegen Mathias Söhler'sche Wittwe von Kubbach, Forderung betreffend, wird die beklagte Wittwe Söhler aufgefordert,

binnen 4 Wochen, von heute an,

um so gewisser dahier zu erscheinen, und auf die erhobene Klage Red und Antwort zu geben, oder aber ihren gegenwärtigen Aufenthaltsort anher anzuzeigen, als nach fruchtlosem Umflüß dieser Frist der auf das Guthaben bei Müller Streß dahier verfügte Arrest für justifizirt, und die mit Beschlagnahme Summe an den Arrestkläger ausgefolgt werden würde.

Freiburg, den 12. Nov. 1825.

Großherzogliches Stadtamt.

Kettig.

Schwezingen. [Unterpfandsbuch-Erneuerung.] Da die Erneuerung des Unterpfandsbuchs der Gemeinde Seckenheim verfügt worden ist, so werden alle jene, welche Pfandrechte auf Liegenschaften dieser Gemeinde haben, hiermit aufgefordert, ihre desfalligen Dokumente in Original oder in gehörig vidimirten Abschriften

den 27. Dezember, früh 8 Uhr,

dem Großherzoglichen Amtrevisorate auf dem Rathhause zu Seckenheim vorzulegen, unter dem Präjudiz, daß die Pfandschreiberei rüchlich der nicht vorgelegt werdenden Pfandschreibungen ihrer Gewährleistung und Verantwortlichkeit werde entbunden, und die Pfandschreibungen selbst für getilgt angesehen werden.

Schwezingen, den 11. Nov. 1825.

Großherzogliches Amtrevisorat.

Wasmer.

Karlsruhe. [Schulden-Liquidation.] Gegen das überschuldete Vermögen des Johann Georg Martin, Bekänders der Ruffischen Hofwirthschaft dahier, wird der förmliche Konkurs erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Dienstag, den 20. Dez. d. J., Vormittags 8 Uhr,

anberaumt, wozu sämtliche Gläubiger, unter Vorlage ihrer Beweisurkunden, bei Vermeidung des Ausschlusses von gegenwärtiger Konkursmasse, vorgeladen werden.

Karlsruhe, den 19. Nov. 1825.

Großherzogliches Stadtamt.
Baumgärtner.

Karlsruhe. [Schulden-Liquidation.] Sämtliche Gläubiger der Kameralpraktikant Geyer'schen Eheleute dahier werden, in Betreff ihres verkauften Gasthauses zur Stadt Straßburg, hiermit aufgefordert, ihre Forderungen

Montag, den 12. d. M., Vormittags 9 Uhr,

bei diesseitiger Stelle auf dem Rathhaus durch Vorlegung der betreffenden Urkunden, entweder selbst oder durch gehörig Bevollmächtigte, richtig zu stellen.

Karlsruhe, den 1. Dez. 1825.

Großherzogliches Stadtamtsrevisorat.

A. A.

Rheinlände.

Schopfheim. [Schulden-Liquidation.] Gegen Jakob Friedrich Läger von Oberhäuser, Vogtei Nied ist Sankt erkannt.

Die Gläubiger sind aufgefordert, ihre Forderungen und Vorrechtsansprüche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der gegenwärtigen Vermögensmasse,

Dienstag, den 24. Dez. d. J., Morgens 9 Uhr, dahier anzumelden und zu begründen.

Schopfheim, den 16. Nov. 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.

Leußler.

Schopfheim. [Schulden-Liquidation.] Wer an den in Sankt gerathenen Martin Gräßlin, Nagler von Wiesch, eine Forderung zu machen hat, muß solche

Samstag, den 31. Dezember d. J.,

dahier unfehlbar anmelden, auch allenfallsiges Vorzugsrecht geltend erweisen.

Die Nichterscheinenden werden von der Masse ausgeschlossen.

Schopfheim, den 29. Nov. 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.

Leußler.

Offenburg. [Schulden-Liquidation.] Ueber die Verlassenschaft des verstorbenen Johann Isemann von Schutterwald ist der Konkursprozeß erkannt. Dessen Gläubiger werden daher aufgefordert, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, ihre Forderungen und Vorrechtsansprüche

Mittwoch, den 21. Dez. d. J., Morgens 8 Uhr, dahier anzumelden und zu begründen.

Offenburg, den 19. Nov. 1825.

Großherzogliches Oberamt.

Eckstein.

Kastatt. [Schulden-Liquidation.] Ueber das Vermögen des Bonifaz Fory zu Kuppenheim wurde Sankt erkannt, und es ist zur Liquidation seiner Schulden Tagfahrt auf

Freitag, den 23. d. M., früh 8 Uhr,

in diesseitiger Kanzlei anberaumt, bei welcher sämtliche Gläubiger zu erscheinen und ihre Forderungen, bei Strafe des Ausschlusses von der Masse, gehörig richtig zu stellen haben.

Kastatt, den 3. Dez. 1825.

Großherzogliches Oberamt.

Müller.

Heidelberg. [Gläubiger-Aufforderung.] Da die Stephan Ulrich'schen Eheleute von Waldorf Willens sind, nach Nordamerika auszuwandern, so werden deren

sämtliche Gläubiger aufgefordert, ihre Rechtsansprüche an die Ulrich'schen Eheleute

den 16. Dez. d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf der diesseitigen Amtskanzlei auf die gesetzliche Weise geltend zu machen, bei Vermeidung, daß jene, die es nicht thun, sich die daraus entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben haben.

Heidelberg, den 17. Nov. 1825.

Großherzogliches Landamt.

Reumann.

Heidelberg. [Erkenntnis.] Da sich auf ergangene öffentliche Ladung niemand gemeldet hat, welcher auf die von dem hiesigen Schuhmacher Eckert an Johann Weissenbach auf ein vorbehaltenes Eigenthumsrecht schuldige 1200 fl. einen Anspruch gemacht, diese 1200 fl. aber durch ein anderes Darleihen Weissenbachs an Eckert berichtigt worden, so wird die ersgedachte Forderung bei Umlauf der zur Annahme etwaiger Ansprüche bestimmten Frist, so wie alle etwaige frühere Vorzugs- und Unterpfandsrechte auf dieses Haus, in Folge des anberaumten Rechtsnachtheils, für erloschen, und der Stadtrath seiner desfalligen Gewähr für entbunden erklärt.

Heidelberg, den 25. Nov. 1825.

Großherzogliches Stadtamt.

Wild.

Durlach. [Erboordung u. Gläubiger-Aufruf.] Die Wittve des im Jahr 1816 gestorbenen Obrist von Dietrich, Charlotte Sophie, geborne von Le Fort aus Sachsen, ist am 13. d. M. dahier gestorben. Da nun die etwaigen Verwandten der Erblasserin, selbst ihr Geburtsort unbekannt sind, so werden erstere im Wege dieser öffentlichen Vorladung hiermit aufgefordert, bei der zur Publikation des vorhandenen Testaments auf

Freitag, den 30. Dezember d. J.,

anberaumten Tagfahrt in hiesiger Gerichtskanzlei um so gewisser zu erscheinen, und zugleich ihre allenfallsigen Ansprüche auf die Verlassenschaft geltend zu machen, als sonst sie sich die entstehenden Rechtsnachtheile selbst zuzuschreiben haben.

Vorläufig wird bemerkt, daß das dormalen bekannte Vermögen in 409 fl. 54 kr. bestehe, auf welchem 351 fl. 52 kr. Schulden haften.

Zugleich werden alle Gläubiger, welche an die verstorbene Obrist v. Dietrich'sche Wittve etwas zu fordern haben, hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche bis dahin bei Großherzogl. Amtsrevisorat dahier anzuzeigen, da sonst hierauf keine Rücksicht genommen werden wird.

Durlach, den 30. Nov. 1825.

Großherzogliches Oberamt.

Baumüller.

Karlsruhe. [Ediktalladung.] Dem Florian Luz, von Weibingen (Königreichs Württemberg) gebürtig, der sich seit 40 Jahren aus seiner Heimath entfernt haben soll, sind von seinem in Staßforth verstorbenen Vetter Johann Georg Luz, Wagner, 367 fl. 12 1/3 kr. Vermögen angefallen, und in pflegschaftlicher Verwaltung. Derselbe wird daher aufgefordert, dieses Vermögen

binnen 12 Monaten

in Empfang zu nehmen, widrigenfalls es seinen nächsten Anverwandten, gegen Kaution, in fürsorglichen Besitz wird gegeben werden.

Karlsruhe, den 22. Nov. 1825.

Großherzogliches Landamt.

v. Fischer.